

1. Verhalten im Unternehmen



Das Bewegen ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Wegen erlaubt. Absperrungen dürfen nicht umgangen, überschritten oder außer Funktion gesetzt werden. Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Im gesamten Unternehmen ist das Anfertigen von Fotografien, Videoaufzeichnungen oder anderen Dokumentationen verboten. Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind im gesamten Unternehmen verboten. Ausnahmen: gekennzeichnete Raucherbereiche. Das Mitbringen sowie der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind untersagt.

2. Verhalten in den Produktionsräumen



Der Besucherausweis ist gut sichtbar an der Kleidung zu tragen. Das Betreten der Produktionsräume ist nur in Begleitung eines Micro-Hybrid (MHE)-Mitarbeiters gestattet. Den Anweisungen durch den MHE-Mitarbeiter ist stets uneingeschränkt Folge zu leisten. Besucher dürfen die Produktionsführung nicht verlassen, ohne den begleitenden MHE-Mitarbeiter zu informieren. Das Betreten speziell gekennzeichnete Fertigungsbereiche ist für Personen mit Herzschrittmacher nicht gestattet. Beim Vorliegen einer Schwangerschaft sollten Besucherinnen die Produktion nicht betreten. Sämtliche Geräte, Materialien und Stoffe dürfen nicht berührt werden. Achten Sie auf Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder. Im gesamten Fertigungsbereich ist das Tragen von ESD-(Über-)Schuhen Pflicht. Bereiche, die besonderen Reinheitsanforderungen unterliegen, dürfen nur über die ausgewiesenen Schleusen und mit geeigneter Reinraumkleidung betreten werden. Die Partikelbelastung dieser Räume ist auf ein Minimum zu reduzieren.

3. Verhalten im Notfall/Brandfall



Bei Ertönen des Evakuierungsalarms ist das Gebäude sofort und auf direktem Weg, entlang der Fluchtwegkennzeichnung, über die nächstgelegene Fluchttür zu verlassen und der nächstgelegene Sammelplatz aufzusuchen. Dort wird dann die Anwesenheit geprüft. Sollte ein Besucher vermisst werden, so informieren Sie am Sammelplatz den Verantwortlichen von MHE.

4. Verhalten im Gefahrenfall



Nach Hautkontakt mit Stoffen aus der Produktion sind die Hände unmittelbar mit geeigneten Gegenmitteln zu reinigen. Nach Augenkontakt mit Stoffen aus der Produktion bitte unbedingt sofort die Augen 10 Minuten lang ausspülen und anschließend einen Augenarzt konsultieren. Bei plötzlich auftretenden Kopfschmerz, Hustenreiz, Übelkeit, Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl besteht Erstickungs-, Verätzungs- oder Vergiftungsgefahr durch farb- oder geruchlose Gase. In diesem Fall ist die Produktion sofort zu verlassen. In jedem der o. g. Gefahrenfälle ist der begleitende MHE-Mitarbeiter zu informieren. Dieser wird dann unmittelbar die entsprechenden Handlungsanweisungen geben.